

Ihre Ansprechpartner in der Arbeitsagentur Goslar

Arbeitgeberservice Goslar

Heike Schröder

Robert Koch Straße 11

38642 Goslar

Tel. : 05321 / 557 – 161

Fax : 05321 / 557 – 445

goslar.stellen@arbeitsagentur.de

Unsere Partner



Bundesagentur für Arbeit

Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen

Dienstleistungszentrum (DLZ) Goslar



**Dipl.-Kfm.
Holger Sonnenrein**

Odermarkplatz 2

38640 Goslar

Tel. 05321 / 3989 - 28

Fax. 05321 / 3989 - 32

dlz-goslar@arbeitundleben-nds.de

www.dlz-goslar.de

Gewerbsmäßige Arbeitnehmer- Überlassung



DLZ Gesellschaft für faire Beschäftigung mbH, DLZ Goslar

Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e.V.



Im Haus der **AOK Goslar**

Dienstleistungszentrum (DLZ) Goslar:

Die **DLZ GmbH, DLZ Gesellschaft für faire Beschäftigung mbH** ist die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen.

Im Rahmen der Konzeption sieht es das DLZ als seine Aufgabe an, arbeitslose, arbeitssuchende oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern.

Das DLZ Goslar ist, neben dem DLZ Rinteln, erst die zweite Einrichtung dieser Art die zuvor als gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung in Zusammenarbeit mit der örtlichen Arbeitsagentur in unserer Region.

Seit Beginn unserer Tätigkeit hier in Goslar am 01. November 2000 erhöhen wir stetig unsere Anzahl der Maßnahmeteilnehmer, sowie die Anzahl der beteiligten Firmen.

Mit Wirkung vom 01.04.2008 wurde das DLZ Goslar in die DLZ GmbH überführt.

Voraussetzungen

- Sie sind bei der Arbeitsagentur arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet.
- Sie sind bereit, auch kurzfristige, befristete Beschäftigungen anzunehmen

Das sollten Sie tun

- Melden Sie sich bei der Ihrem Arbeitsvermittler in der Arbeitsagentur
- Erneuern Sie dort Ihr persönliches Bewerberprofil
- Stellen Sie sich dort dem DLZ – Pool zur Verfügung

Oder:

- Bewerben Sie sich direkt beim DLZ
 - schriftlich
 - persönlich
 - per E-Mail

Das sind Ihre Chancen

- Aufnahme eines unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses
- Wiedereinstieg ins Berufsleben
- Kontaktaufnahme mit Unternehmen
- **Tarifliche, ortsübliche Entlohnung**
- Verlängerung oder Erneuerung des Leistungsanspruchs bei der Arbeitsagentur
- Im Normalfall keine leistungsrechtlichen Nachteile bei der Arbeitsagentur
- Unterstützung für berufliche Fort- bzw. Weiterbildung